

Titel der Drucksache:

**Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer
Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss**

Drucksache

1391/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	09.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	09.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	09.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	16.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 01.08.2019, als Satzung beschlossen.

26.09.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☒ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☒ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2021	2022																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Übersichtsplan

Anlage 2 –Planzeichnung

Anlage 3 – Begründung

Anlage 3.1 – Umweltbericht,

Anlage 3.2 – Grünordnungsplan mit Anlagen,

Anlage 3.3 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Spezielle artenschutzrechtlich Prüfung

Anlage 3.4 – Gutachterliche Stellungnahme zu den schalltechnischen Auswirkungen

Anlage 3.5 – Verkehrstechnische Untersuchung

Anlage 3.6 – Stellungnahme, Tauber Delaborierung GmbH

Anlage 4a – Abwägung öffentlich

Anlage 4b – Abwägung nicht öffentlich

Anlage 5 - Zusammenfassende Erklärung

Die Anlagen 2 – 5 liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Beschlusslage:

Stadtratsbeschluss 0880/17 "BUGA 2021 - Integriertes Verkehrskonzept"

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße /

Wartburgstraße" wurden vom Stadtrat der Stadt Erfurt (Beschl.-Nr. 0851/18) am 28.06.2018 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 30. 07. bis 31. 08. 2018. Die frühzeitige Behördenbeteiligung und die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erfolgten mit Schreiben vom 20.07.2018.

Darüber hinaus konnten im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in den Ortsteilverwaltungen Hochheim und Schmira eingesehen werden.

Die Planung konnte gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Der Beschluss über die Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung wurden vom Stadtrat der Stadt Erfurt (Beschl.-Nr. 0156/19) am 11.04.2019 gefasst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 27. Mai bis 28. Juni 2019. Die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erfolgten mit Schreiben vom 17.05.2019.

Darüber hinaus konnten wiederum im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in den Ortsteilverwaltungen Hochheim und Schmira eingesehen werden. Des Weiteren waren die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter der Adresse www.erfurt.de/ef111560 eingestellt.

Sachverhalt:

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" ist die Erstellung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung der Stellplatzkapazität des Park & Ride-Parkplatzes und die Einordnung von Abstellanlagen für Busse u. a. auch für die BUGA 2021. Des Weiteren sollte bei entsprechender Flächenverfügbarkeit die Einordnung eines Reisemobilhafens mit ca. 50 Stellplätzen und einem entsprechenden Servicegebäude geprüft werden.

Der Bau des Parkplatzes soll sowohl der dauerhaften Verbesserung des Park & Ride-Angebotes (ca. 400 Pkw-Stellplätze) und dem Abstellen von Reisebussen (ca. 30 -50 Busstellplätze) dienen.

Die Stadtbahnhaltestelle „P+R-Platz Messe“ (Endpunkt der Stadtbahnlinie 2) liegt in unmittelbarer Nähe.

Bei der Einordnung der einzelnen Abstellanlagen wurde die Einhaltung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft durch ein entsprechendes Gutachten untersucht. Aufgrund der geringfügigen Erhöhungen der Immissionen durch die geplanten Parkplatzanlagen ergeben sich weder nach 16. BImSchV noch nach TA Lärm zusätzliche Anforderungen zum Lärmschutz. Bei Erhöhungen des mittleren Schalldruckpegels um weniger als 1 dB kann davon ausgegangen werden, dass dies subjektiv kaum wahrnehmbar ist.

Die in der Verkehrsuntersuchung aufgeführten Spurlängen in der Eisenacher Straße wurden an die jetzt geplante geringere Größe des Parkplatzes angepasst.

Des Weiteren ist geplant, die Ausfahrtrichtung vom Parkplatz zwangsweise in Richtung Eisenacher-/Gothaer Straße durch Einbauten in der Fahrbahn Wartburgstraße zu führen.

Im Rahmen der Konfliktbewältigung wurden neben den schalltechnischen und verkehrlichen Untersuchungen zur Organisation des Zu- und Abgangsverkehrs und des Kfz-Stellplatzkonzeptes auch Artenschutzuntersuchungen durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes teilweise als Sondergebiet "Messe" und teilweise als Grünfläche dar und deshalb entsprechend im Parallelverfahren geändert.

Für die im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Im Zuge der Erarbeitung der Abwägung und der Satzungsunterlagen wurden redaktionelle Änderungen im Bebauungsplan und in der Begründung vorgenommen. Das Baufeld für das Multifunktionsgebäude wurde geringfügig vergrößert, um die Spielräume für die Projektplanung etwas zu erweitern. Betroffenheiten haben sich durch die Änderungen weder neu ergeben noch verändert.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntgemacht, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei wird auch angegeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird das Abwägungsergebnis mitgeteilt.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.